

Allgemeine Anrechnungsempfehlungen

Hintergründe und Grundlagen

Dr. Wolfgang Müskens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

gefördert durch



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

Beschluss der KMK vom 28.6.2002

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

Beschluss der KMK vom 05.02.2009

„Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern [...] setzen sich die WMK und die KMK für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. [...] Sie bittet die Hochschulen hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen.“

Gemeinsame Erklärung von HRK und DIHK vom 14.10.2008

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. [...]

Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. [...]

Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.“

Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))

Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung
beruflicher Kompetenzen
auf Hochschul-
studiengänge)**

**ANKOM
Nachfolgeprojekte**



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**ANKOM III
INOS
(bis 2014)**

**Aufstieg durch
Bildung -
MINTOnline
(bis 2015)**

**CREDIVOC - Accreditation
of Vocational Learning
Outcomes**

**CREDICARE
(Pflegerberufe)**



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

**Offene Hochschule
Niedersachsen**

**Kompetenz-
bereich
Anrechnung**

Kompetenzbereich Anrechnung: Aufgaben

Betreuung der Gutachter/innen

- Zusammenstellen der Dokumente
- Schulung / Einweisung
- Unterstützung bei der Begutachtung

Erstellen der Empfehlungen

- Auswertung der Gutachten
- Berechnung des Workloads (KP)
- Darstellung der Ergebnisse
- Veröffentlichung der Empfehlungen

Information der Hochschulen

- Versand der Anrechnungsempfehlungen
- Unterstützung bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten

Öffentlichkeitsarbeit

- Mitwirkungen an nationalen und internationalen Tagungen
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Bearbeitung von Anfragen

Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

individuelle Anrechnung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren

Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung

Probleme der Hochschulen:

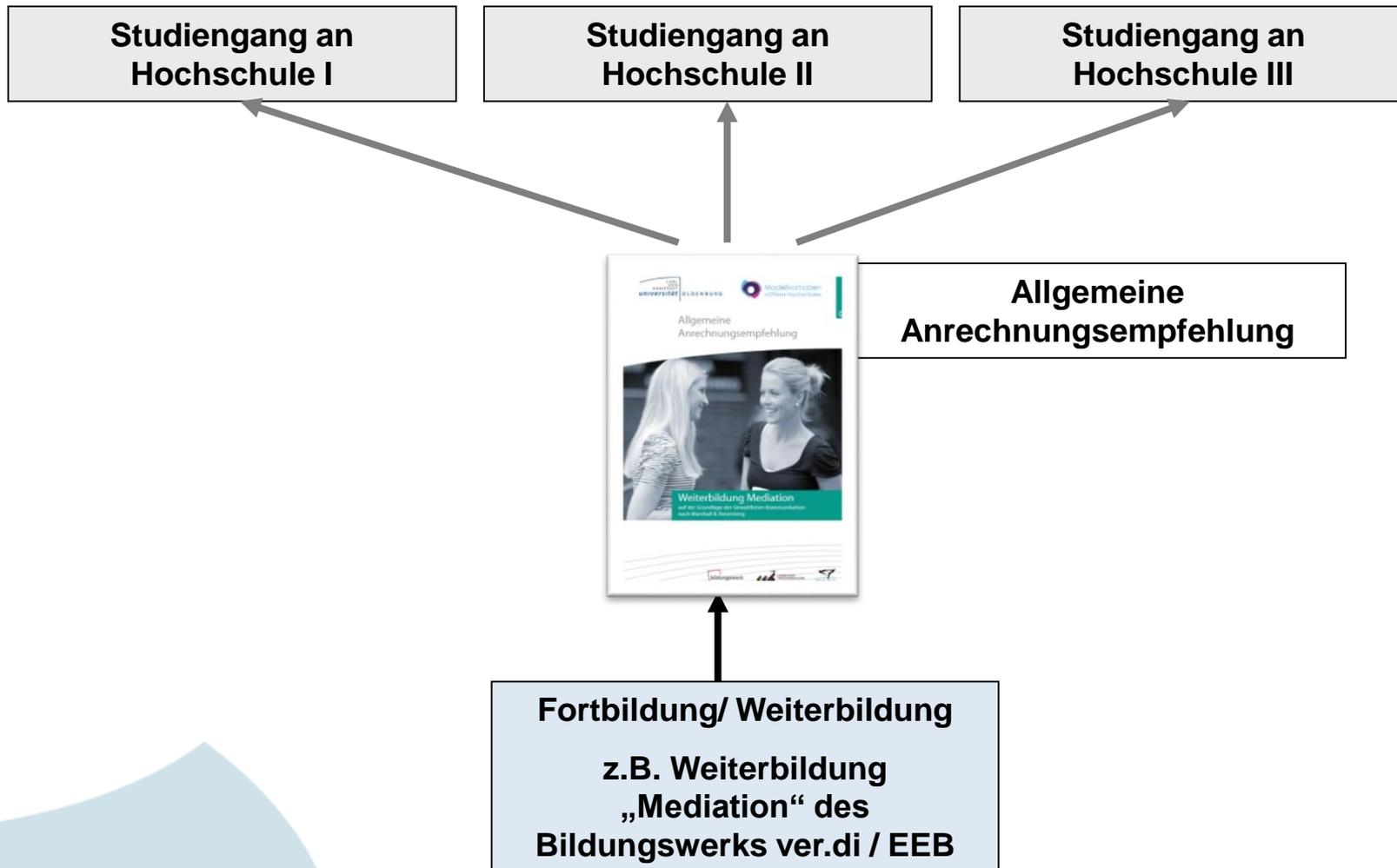
- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulischer Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige und verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen

Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung

Probleme der Weiterbildungsträger bzw. Anbieter beruflicher Bildung:

- Politischer Wille, die Angebote „anrechenbar“ zu gestalten
- Anrechenbarkeit wird zu einem Qualitätskriterium
- Fehlende Vorgaben, wie Anrechenbarkeit erreicht werden kann
- Modularisierung der Angebote z.T. nicht möglich
- Angebote besitzen häufig keine Prüfungen
- Uneinheitliche Akzeptanz der Hochschulen

Allgemeine Anrechnungsempfehlungen



Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP
Masterniveau

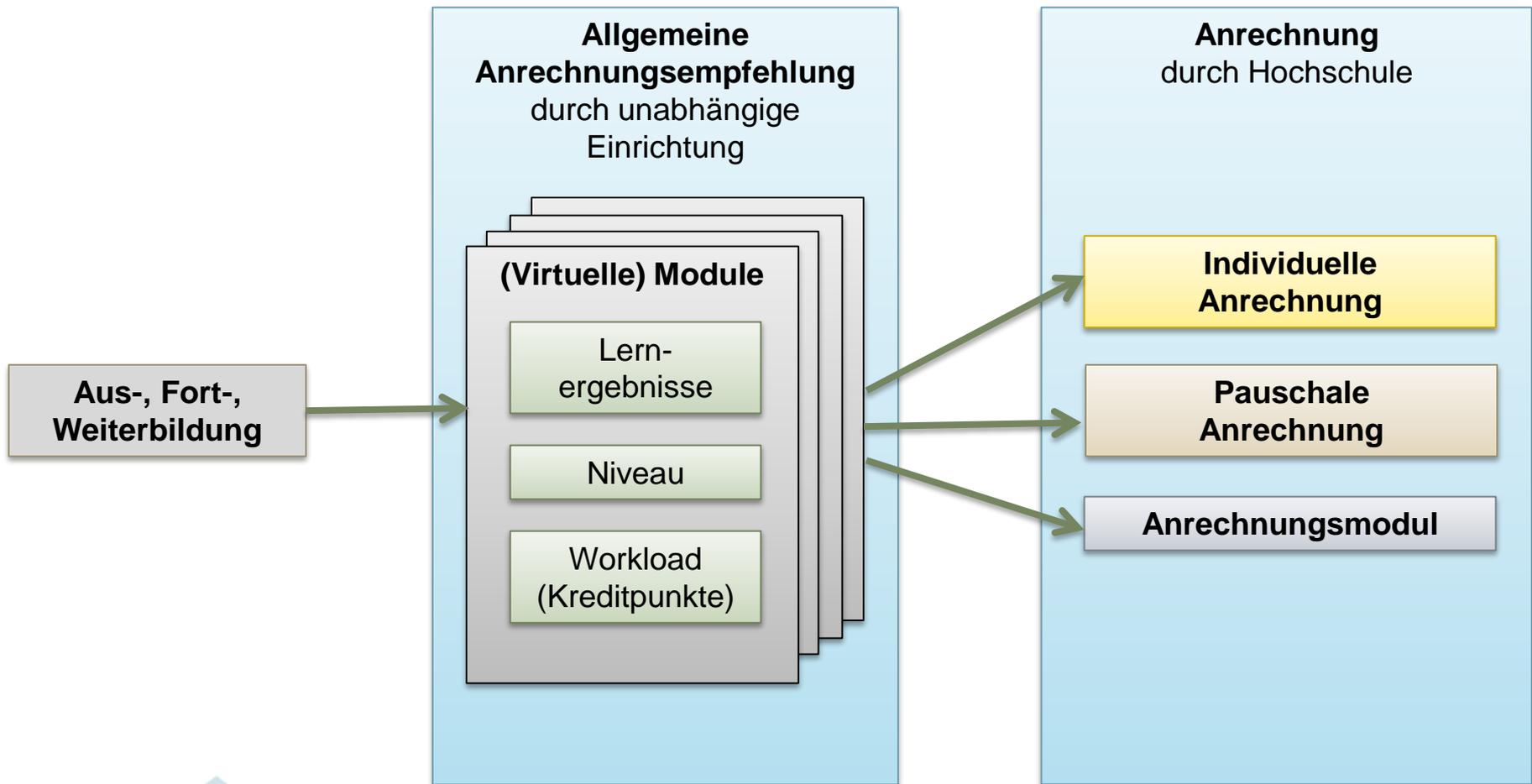
Modul 1	Modul 2	Modul 3
Grundlagen der Mediation	Mediation in der Praxis	Mediation in Gruppen und Teams
5 KP Masterniveau	3 KP Masterniveau	2 KP Masterniveau
Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Fallbearbeitungen	Supervision
1 KP Masterniveau	5 KP Masterniveau	1 KP Masterniveau



Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

Allgemeine Anrechnungsempfehlung ***Merkmale***

- Enthält alle Informationen über eine Weiterbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.
- Beschreibt die Weiterbildung in der Sprache der Hochschulen (Module, Kreditpunkte, Lernergebnisse, Niveau).
- Basiert auf einem Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang, der von einer/m unabhängigen Fachgutachter/in durchgeführt wird.
- Richtet sich an alle Studiengänge einer bestimmten Disziplin
- Ermöglicht Hochschulen eine qualitätsgesicherte aber unaufwändige Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen.
- Wird u.a. unter www.anrechnung.uni-oldenburg.de veröffentlicht.



Entwurf Anrechnungsmodul (Uni Oldenburg)

„Studierende haben die Möglichkeit, erfolgreich absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs im Gesamtumfang von maximal 6 Kreditpunkten anrechnen zu lassen, sofern diesbezüglich noch keine Anrechnung im Rahmen eines Fachmoduls stattgefunden hat und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt wird:

- Für die anzurechnende Fort- bzw. Weiterbildung wurde eine sog. ‚Anrechnungsempfehlung‘ durch den Kompetenzbereich Anerkennung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht [...]“

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Modul C

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Lernergebnisse

Was können die Lernenden nach Abschluss der Weiterbildung?

Lernaktivitäten

Was lernen die Lernenden während der Weiterbildung?

Wie lernen die Lernenden während der Weiterbildung?

Lernerfolgskontrollen

Was wird geprüft bzw. erfasst?

Wie wird geprüft bzw. werden Lernerfolge erfasst?

Lernmaterialien:

- Skripte / Textbände
- Präsentationen
- Lehrbücher
- Übungen
- etc.

Lernerfolgskontrollen:

- Prüfungsaufgaben
- Prüfungsbearbeitungen
- Präsentationen der Lernenden
- Hausarbeiten
- Projektberichte der Lernenden
- etc.

Authentische Dokumente aus der Fort- bzw. Weiterbildung

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

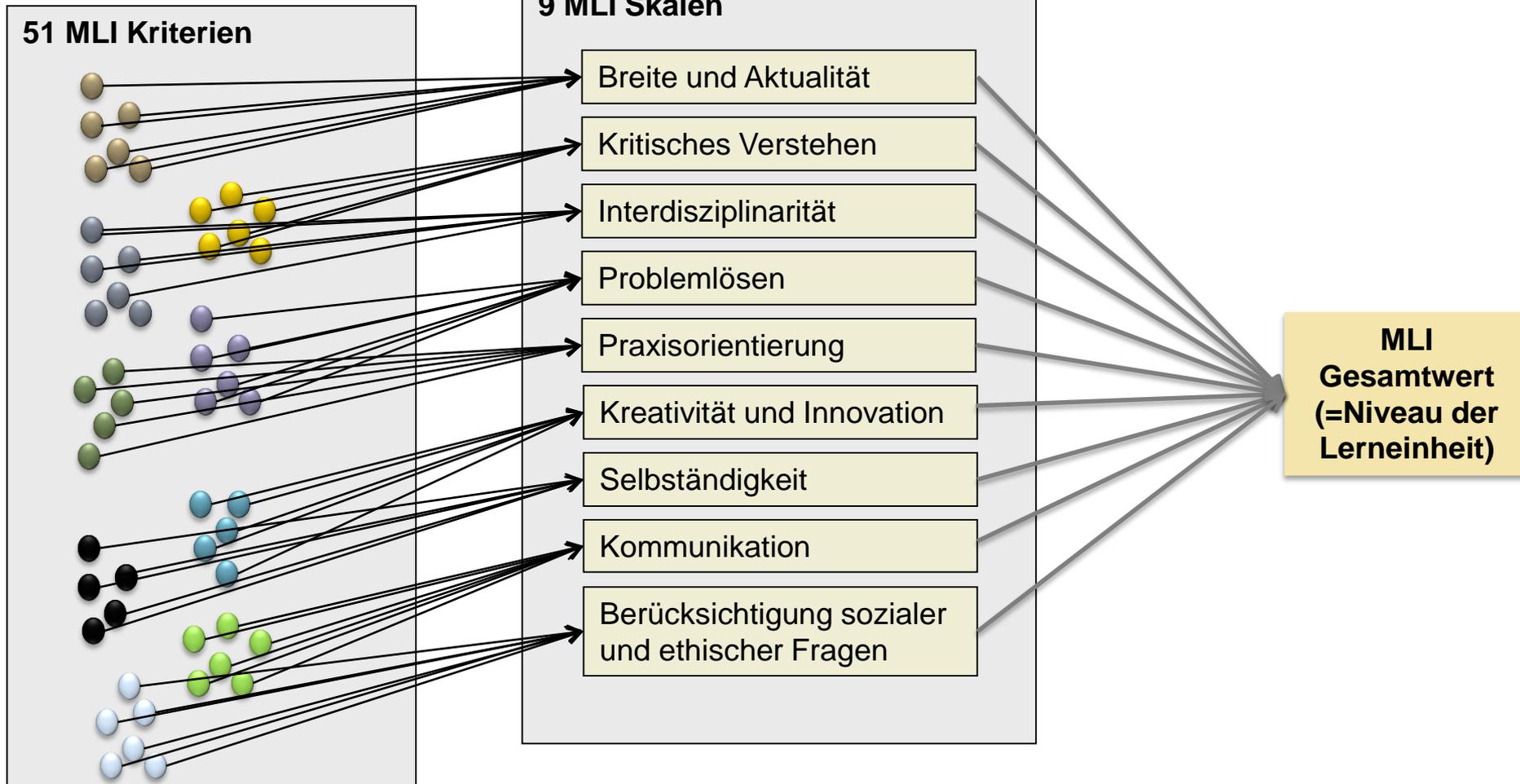
Modul C

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Niveau eines Moduls

Verfahren zur Ermittlung

- Der/die Gutachter/in bewertet jedes Moduls der Weiterbildung anhand von 51 Kriterien.
- Diese 51 Kriterien werden als „Module Level Indicator“ bezeichnet.
- Die 51 Bewertungen werden zu 9 Skalen verrechnet.
- Die 9 Skalen werden wiederum zu einem Gesamtwert (=Niveau der Lerneinheit) verrechnet.
- Anhand dieses Niveaus wird eine Empfehlung gegeben, ob das Weiterbildungsmodul auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden sollte.



Aufbau des Module Level Indicators

Module Level Indicator

Kenntnisse

Breite und Aktualität

„Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes.“

Kritisches Verstehen

„Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.“

Interdisziplinarität

„Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.“

Fähigkeiten

Problemlösen

„Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.“

Praxisorientierung

„Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.“

Module Level Indicator

Fähigkeiten

Innovation und Kreativität

„Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.“

Kompetenz

Selbständigkeit

„Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbständiges Handeln und Eigeninitiative.“

Kommunikation

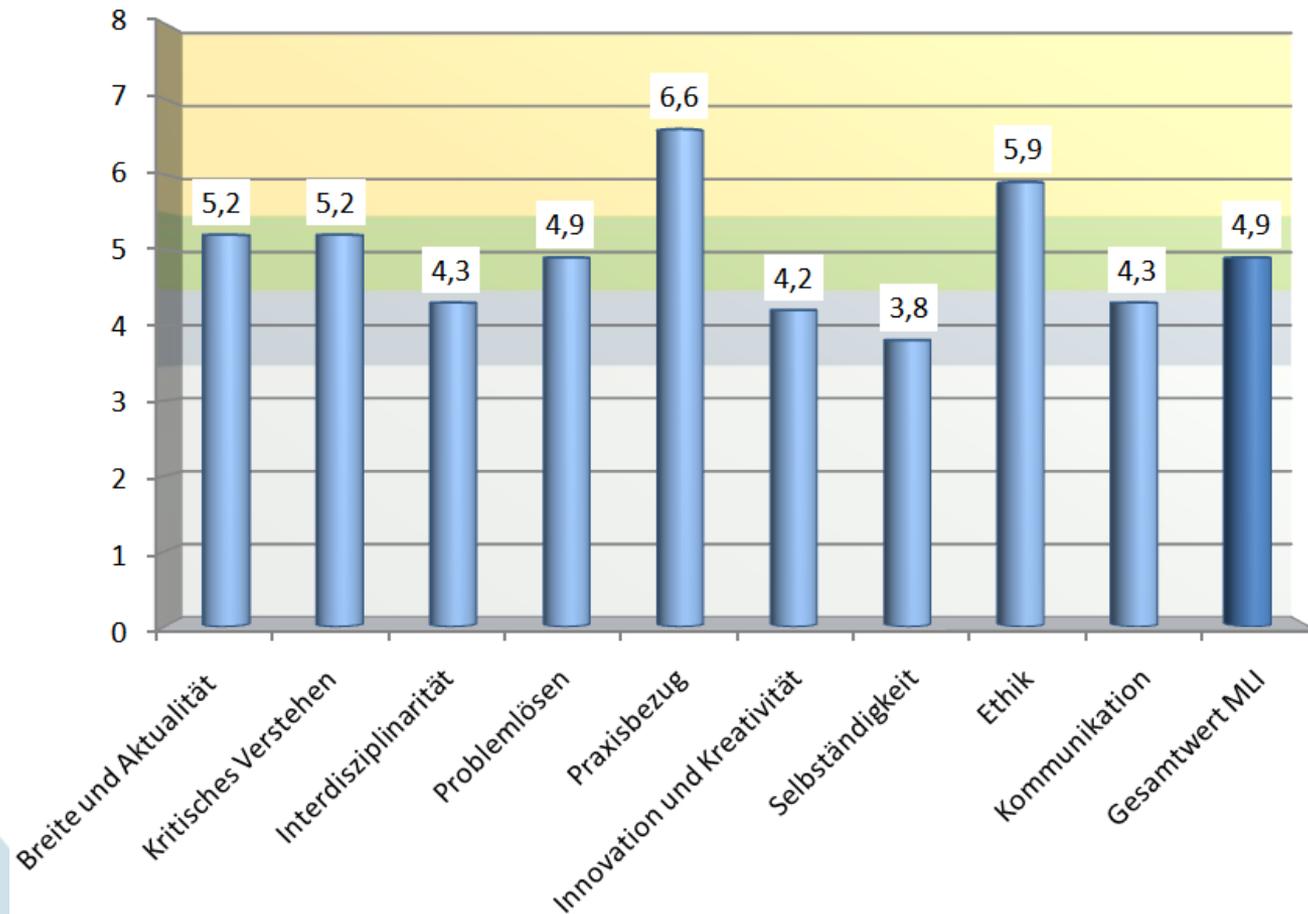
„Die Lernenden haben demonstriert, dass Sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.“

Berücksichtigung
ethischer und sozialer
Fragen

„Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.“

Niveaumessung mit dem MLI

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



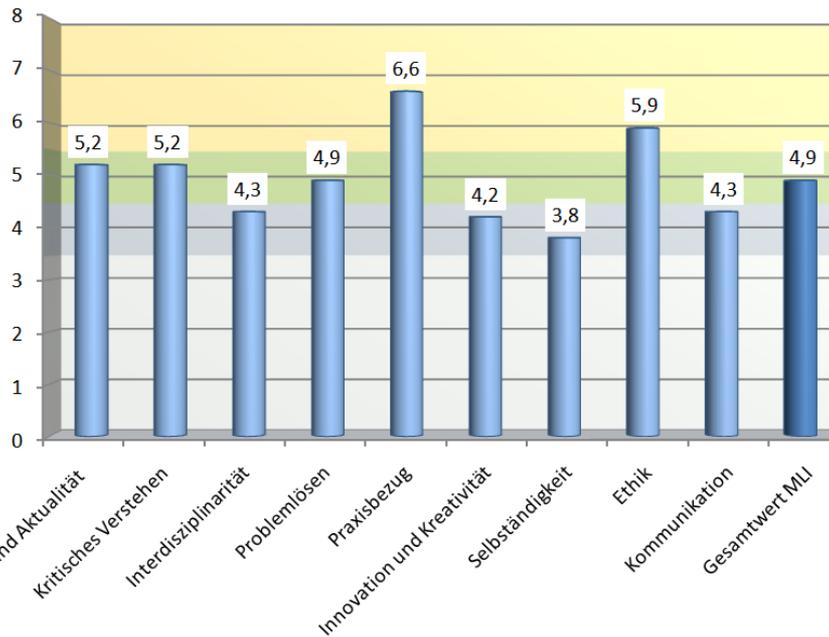
Niveauvergleich

Fortbildungsfach
„Marketing und Vertrieb“

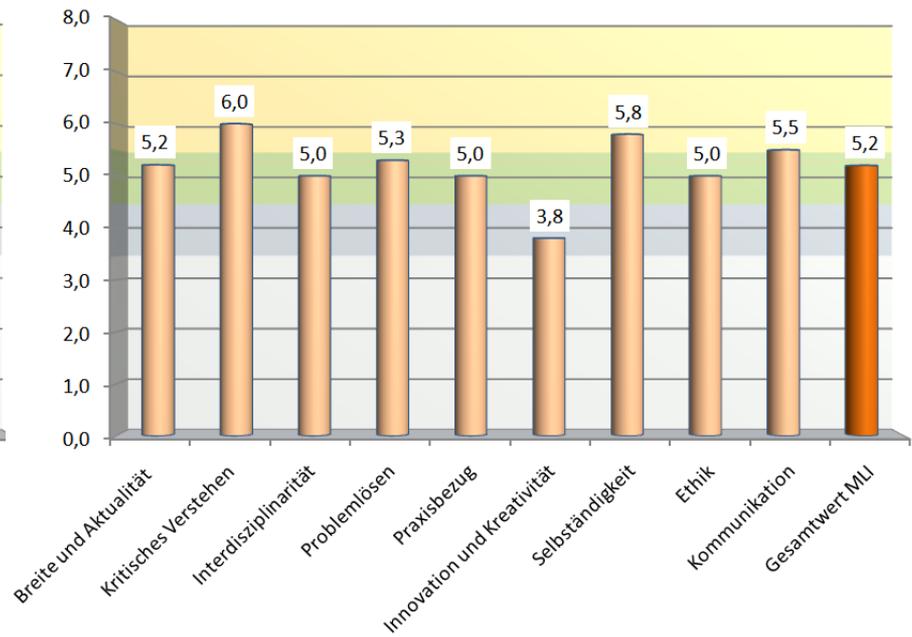


Studienmodul „Marketing“

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



BA Business Administration "Marketing"

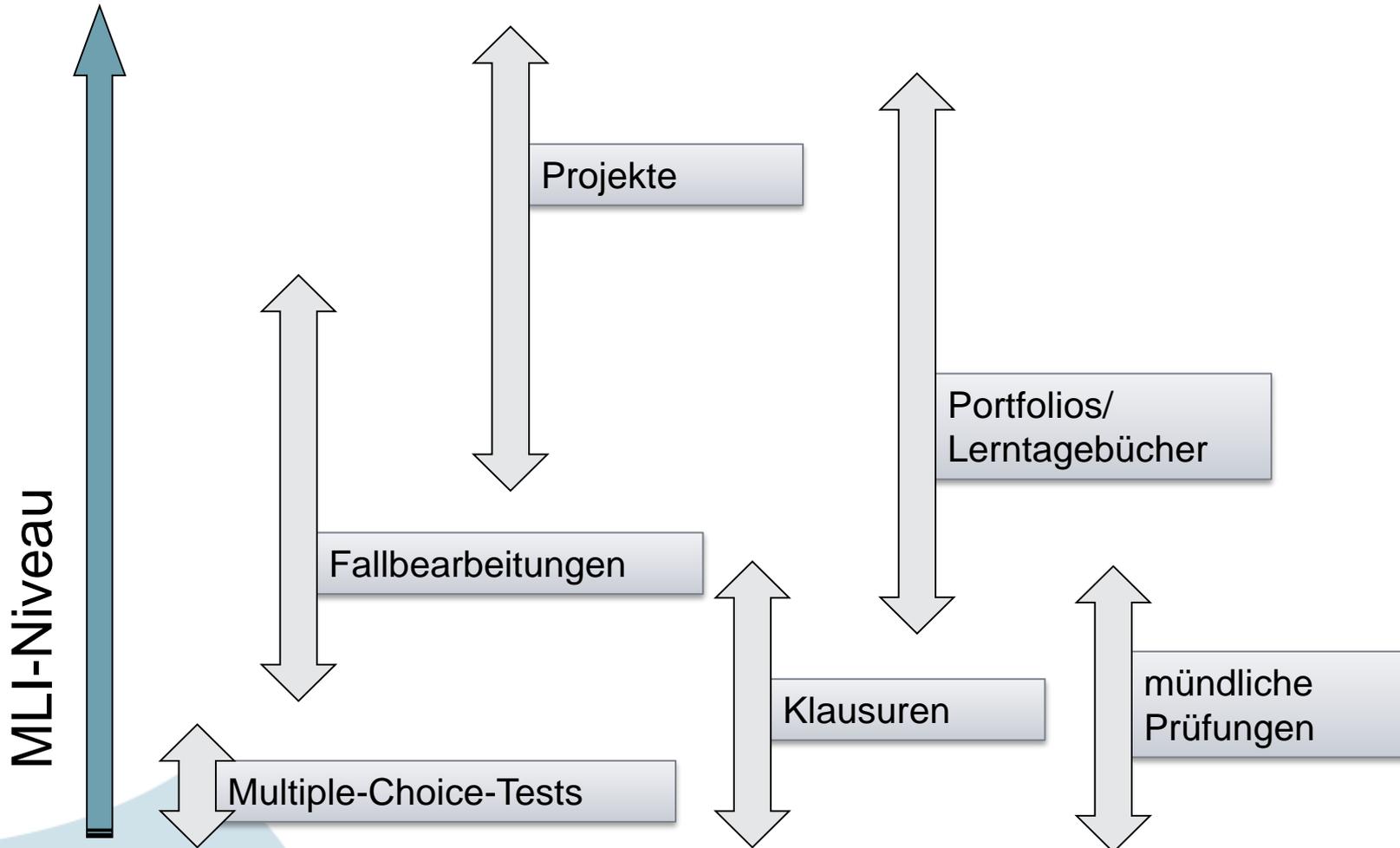


Gestaltung von Lernerfolgskontrollen und MLI-Niveau

MLI Skala	Umsetzung in Lernerfolgskontrollen (Beispiele)
Breite und Aktualität des Wissens	Prüfungen beziehen sich auf aktuelle technische oder gesellschaftliche Entwicklungen oder neueste wissenschaftliche Erkenntnisse
Kritisches Verstehen	Lernende vergleichen und bewerten unterschiedliche Theorien oder Erklärungsansätze
Interdisziplinarität	Lernende bearbeiten Probleme, für deren Lösung auch Kenntnisse aus anderen Disziplinen erforderlich sind
Problemlösen	Lernende bearbeiten komplexe Fallbeispiele oder Simulationen
Praxisbezug	Lernende bearbeiten reale Praxisprobleme (z.B. in Projekten)

Gestaltung von Lernerfolgskontrollen und MLI-Niveau

MLI Skala	Umsetzung in Lernerfolgskontrollen (Beispiele)
Kreativität und Innovation	Die Lernerfolgskontrollen geben den Lernenden Freiräume für eigene kreative Lösungsansätze
Selbständigkeit	Zur Erledigung längerfristiger Lernaufgaben müssen die Lernenden ihr Vorgehen selbständig planen und initiieren (z.B. Implementierungsprojekte)
Kommunikation	Die Lernenden präsentieren Mitlernenden und Fachexperten die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen	Die Lernenden haben die Aufgabe bei der Entwicklung von Problemlösungen auch die Auswirkungen auf Dritte, zukünftige Generationen oder die Umwelt zu berücksichtigen



Kontakt

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

anrechnung@uni-oldenburg.de